

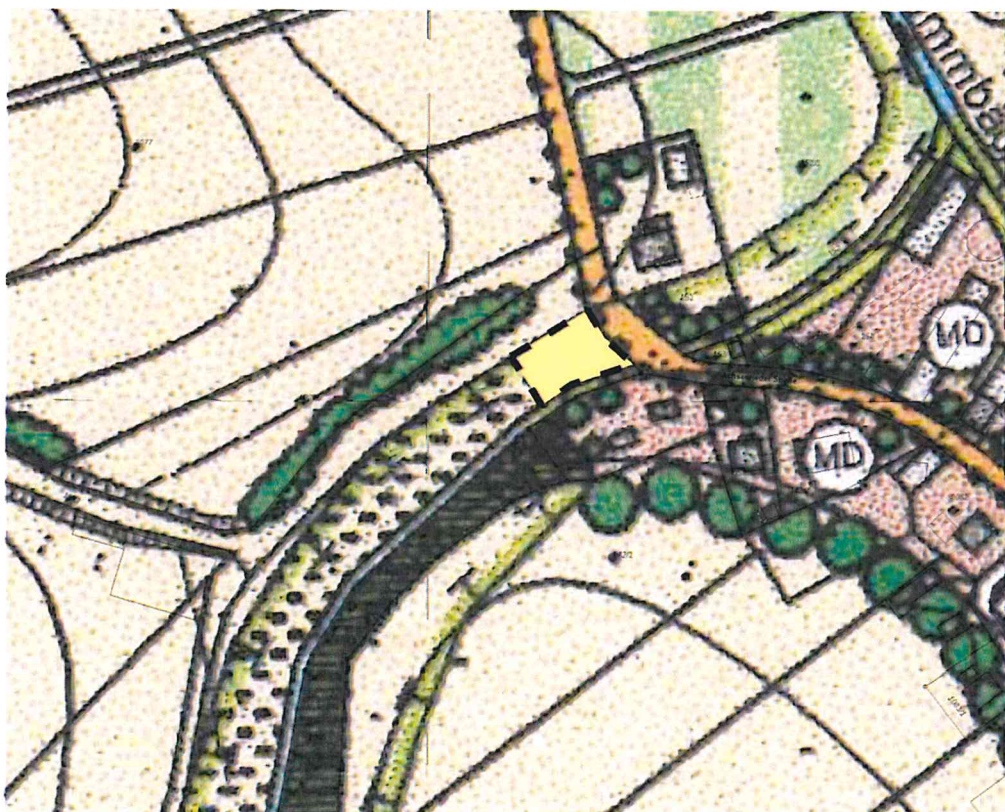
BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BREITENBRUNN

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „westlich der Achsenrieder Straße Fl.-Nr. 1107“ im Ortsteil Bedernau, Gemeinde Breitenbrunn

Mit Bescheid vom 17.04.2026, Gesch.-Nr. 34.1.1 - 6100, hat das Landratsamt Unterallgäu die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenbrunn für den Bereich „westlich der Achsenrieder Straße Fl.-Nr. 1107“ im Ortsteil Bedernau, Gemeinde Breitenbrunn, in der Fassung vom 09.09.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 24.03.2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung ist im nachfolgenden Planauszug schwarz umrandet.



Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „westlich der Achsenrieder Straße Fl.-Nr. 1107“ im Ortsteil Bedernau, Gemeinde Breitenbrunn in der Fassung vom 09.09.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 24.03.2026 im Rathaus der Gemeinde Breitenbrunn (Kirchstraße 1, 87739 Breitenbrunn) während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „westlich der Achsenrieder Straße Fl.-Nr. 1107“ im Ortsteil Bedernau, Gemeinde Breitenbrunn, in der Fassung vom 09.09.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 24.03.2026, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Breitenbrunn, den 27.04.2026
GEMEINDE BREITENBRUNN


Jürgen Tempel, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 29.04.2026
Ende der Bekanntmachung am: 13.05.2026